

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern
Straße / Abschnittsnummer / Station :	A70_340_5,865 bis A70_400_0,055
A70, Schweinfurt - Bamberg Nachträgliche Lärmvorsorge und Trassenanpassung bei Hallstadt Betr.-km 61,096 bis Betr.-km 64,240	
PROJIS-Nr.:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Bayreuth</p>  <p>Pfeifer, Baudirektor Bayreuth, den 18.12.2020</p>	



WGFLandchaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0) 911 94 60 30
F +49 (0) 911 94 60 310
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Bearbeiter M. Voit (LA BYAK)

J. Franke

P. Klaus

Projekt- Nr. L17/14

Datum 18.12.2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	4
1 Maßnahmenblätter.....	5
1.1 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	5
1.2 Gestaltungsmaßnahmen	19
1.3 Ausgleichsmaßnahmen	25

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen - Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
V – Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
1 V	Allgemeine Schutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	
1.1 V	Biotopschutzzaun	ca. 1.500 lfm
1.2 V	Reptilienschutzzaun	ca. 300 lfm
1.3 V	Tabuflächen (dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen)	ca. 5,6 ha
1.4 V	Wurzelvorhang	ca. 10 Bäume
1.5 V	Anstehende sandige Bodenschicht zur Wiederverwendung getrennt lagern	ca. 1.900 m ³
2 V	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	
2.1 V	Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln	gesamtes Baufeld
2.2 V	Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Wiesenbrütern	ca. 1,17 ha
2.3 V	Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse	4 Stück
2.4 V	Abfang von Zauneidechsen	ca. 2 ha
3 V	Rekultivierung des Baufelds nach Abschluss der Baumaßnahme	ca. 1,6 ha
G - Gestaltungsmaßnahmen		
4 G	Gestaltung entlang der Baustrecke – Maßnahmenkomplex	
4.1 G	Ansaat von Landschaftsrasen	ca. 1,6 ha
4.2 G	Ansaat von Sandmagerrasen	ca. 9.300 m ²
4.3 G	Entwicklung von Sandmagerrasen durch Vegetationsübertragung	ca. 2.300 m ²
4.4 G	Pflanzung von Gehölzen	ca. 6.550 m ²
A - Ausgleichsmaßnahmen		
5 A FCS	Anlage von Sandmagerrasen und Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen	ca. 2.850 m ² , 19.324 WP
6 A	Extensivgrünland Unterhaid 242	ca. 7.300 m ² , 41.093 WP
7 A FCS	Anlage von Lebensraumstrukturen als Aussetzflächen für Zauneidechsen	10 Strukturelemente
8 A	Offenlandlebensraum bei Döringstadt	ca. 4,2 ha, 210.085 WP

1 Maßnahmenblätter

1.1 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Biotopschutzzaun 1.2 V Reptilienschutzzaun 1.3 V Tabuflächen (dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen) 1.4 V Wurzelvorhang 1.5 V Anstehende sandige Bodenschicht zur Wiederverwendung getrennt lagern		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes 1.1 V: Gehölze am Rand des Baufelds nördlich der A 70, Rand von Zauneidechsen-Habitaten südlich der A 70 1.2 V: Rand von Zauneidechsen-Habitaten südlich der A 70 1.3 V: Parkgehölze u. Hecken nördl. der A 70, Grünland südl. der A70, Verkehrsbegleitgehölze nördl u. südl. der A70 1.4 V: Einzelbäume am Rand des Baufelds im Park nördlich der A 70 1.5 V: Flächen südlich der A 70 zwischen der Bahnstrecke Bamberg-Hof und der AS Bamberg		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 B, 1H, 1 L: Gefahr der Schädigung erhaltenswerter Gehölzbestände und wertvoller Biotope mit Biotopfunktion, Gefahr der Tötung von Zauneidechsen, Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse und landschaftsbildprägende Funktion.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz an das Baufeld angrenzender Biotope, Zauneidechsenhabitate und Gehölzbestände.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	<i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	1 V
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>ca. 1.500 lfm Biotopschutzzaun ca. 300 lfm Reptilienschutzzaun ca. 5,6 ha Tabufläche ca. 10-mal Wurzelschutz ca. 2 ha sandiges Substrat abschieben und lagern</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.1 V Biotopschutzzaun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 4		
Lage der Maßnahme <i>Tabufläche nördlich der A 70 an der AS Hallstadt, Gehölze am Rand des Baufelds nördlich der A 70, Rand von Zauneidechsen-Habitaten südlich der A 70</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gehölzbestände:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mesophile Hecken (B112-WH00BK), Feldgehölze (B213-WO00BK), Gehölzstrukturen von Parkanlagen (P11), Verkehrsbegleitgehölze (V51)</i> - <i>Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse, Landschaftsbildprägend</i> <i>Zauneidechsen-Habitat:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Sandmagerrasen (G313-GL00BK), Artenreiche Krautsäume trocken-warmer Standorte (K131-GW00BK) und angrenzender Bewuchs der Autobahnböschung (V51) mit Eignung als Zauneidechsen-Habitat</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen gemäß DIN 18920 und RAS LP4 zum Schutz empfindlicher Vegetationsflächen und Zauneidechsen-Habitats; Abbau nach Ende der Baumaßnahme.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.500 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten der Biotopschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.2 V Reptilienschutzzaun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 + 4		
Lage der Maßnahme <i>Zauneidechsen-Habitate südlich (Gewerbegebiet am Börstig) der A 70</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Sandmagerrasen (G313-GL00BK) und artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K131-GW00BK) Verkehrsbegleitgrün (V51) Flächen mit Biotop- und Habitatfunktion</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten von Reptilienschutzzäunen im Anschluss an das Baufeld.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 300 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten der Reptilienschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>1.3 V Tabuflächen (dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 4		
Lage der Maßnahme <i>Parkgehölze, Hecken u. Feldgehölze nördl. der A 70, Grünland südl. der A70, Verkehrsbegleitgehölze nördl u. südl. der A 70</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Park- und Grünanlagen mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung (P11) Mesophile Hecken (B112-WI00BK), Feldgehölze (B212-WO00BK und B213-WO00BK) Brachgefallene Extensivwiese (G215) Verkehrsbegleitgehölze (V51) Flächen mit Biotop- und Habitatfunktion sowie landschaftsbildprägende Gehölzbestände</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf Tabuflächen wird dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 5,6 ha Tabufläche</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.4 V Wurzelvorhang <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Grünflächen nördlich der A 70 am Südring in Hallstadt, an Bäumen am Rande des Baufelds, die erhalten werden, aber einen Eingriff in den Wurzelraum erfahren</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gehölzstrukturen von Parkanlagen (P11) Flächen mit Biotop- und Habitatfunktion sowie landschaftsbildprägende Gehölzbestände</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zum Schutz von zu erhaltenden Bäumen bei Bodenabtrag im Wurzelbereich: Ausbildung eines Wurzelvorhangs nach RAS LP4. Auswahl der Einzelbäume vor Ort nach Holzung vor Beginn der Erdarbeiten in Abhängigkeit von der Schutzwürdigkeit der Bäume und der Nähe zur Baufeldgrenze. .</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 10 Bäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.5 V anstehende sandige Bodenschicht zur Wiederverwendung getrennt Lagern Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 + 4		
Lage der Maßnahme <i>Flächen südlich der A 70 zwischen der Bahnstrecke Bamberg-Hof und der AS Bamberg</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K131-GW00BK), Sandmagerrasen (G313- GL00BK), Magerrasen, brachgefallen (G314-GB00BK)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die sandige, humusarme Bodenschicht von Sandmagerrasen und verwandten Biotoptypen im Eingriffsbereich soll zur Wiederverwendung für Ansaat bzw. Entwicklung von Sandmagerrasen nach Beendigung der Baumaßnahme (4.1 G und 4.2 G) gewonnen und getrennt gelagert werden. Bei der Räumung des Baufeldes ist die anstehende sandige Bodenschicht inklusive der Vegetationsdecke in einer Stärke von 10 – 20 cm zu bergen und getrennt von anderen Bodenschichten zu lagern. Das Substrat soll auf Mieten über die gesamte Bauzeit vorgehalten werden. Auf eine Begrünung und Vermischung der Mieten mit anderem Substrat ist zu verzichten. Nach Ende der Baumaßnahme ist das Substrat auf die Flächen der späteren Sandmagerrasen aufzubringen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.900 m³</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle durch die örtliche Bauüberwachung auf Eignung zur späteren Verwendung als Substrat für Sandmagerrasen</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln 2.2 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Wiesenbrütern 2.3 V Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse 2.4 V Abfang von Zauneidechsen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes 2.1 V: <i>das gesamte Baufeld</i> 2.2 V: <i>BE-Fläche auf Ackerflächen, Säumen und Staudenfluren südlich der A 70</i> 2.3 V: <i>Bauwerke BW 62f und 63b</i> 2.4 V: <i>Zauneidechsen-Habitate südlich (Gewerbegebiet am Börstig) der A 70</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1 H,</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 B, 1H: Gefahr der Tötung oder Verletzung von Vögeln durch Holzung von Gehölzen im Baufeld, erhöhte Gefahr der Tötung und Störung von Zauneidechsen durch Baumaßnahmen, Verlust von Lebensraumstrukturen für Fledermäuse</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffen von Ersatzhabitaten, Vermeidung der Tötung oder Störung von geschützten Arten</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>2.1 V: Gesamtes Baufeld; 2.2 V: ca. 1,17 ha BE-Fläche 2.3 V: 4 Fledermauskästen; 2.4 V: ca. 2 ha Abfangflächen</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 V Zeitlich beschränkte Holzung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		
Lage der Maßnahme <i>alle zu holzenden Gehölze im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mesophile Hecken (B112-WH00BK), Feldgehölze (B213-WO00BK), Gehölzstrukturen von Parkanlagen (P11), Verkehrsbegleitgehölze (V51)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Holzung von Gehölzen im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme ...		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ...		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>2.2 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Wiesenbrütern Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>BE-Fläche auf Ackerflächen, Säumen und Staudenfluren südlich der A 70</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Intensiv bewirtschaftete Äcker (A11), Artenarme Säume und Staudenfluren (K11), Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte (K122)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Einrichtung der Baustelleneinrichtungsfläche im Zeitraum Anfang September bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit von Wiesenbrütern (Kiebitz, Rebhuhn). Vor Beginn der Freimachung erfolgt eine Begehung der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche durch eine Umweltbaubegleitung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob Zeitvorgabe eingehalten wird • Prüfen, ob Tiere zum relevanten Zeitpunkt dort brüten. Bei Vorkommen von Individuen ohne Brut: Vergrämen der Tiere. Bei Brutvorkommen: Verschieben des Beginns der Baustelleneinrichtung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1,17 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.3 V Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 + 3		
Lage der Maßnahme <i>Bauwerke BW 62f und 63b</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Technische Bauwerke (Unterführungen von öffentlichen Feld- und Waldwegen)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anbringen von vier Fledermausflachkästen als Ersatz für Spaltenquartiere, die beim Abbruch der BAB-Brücke über die Bahnstrecke Bamberg – Hof (BW 63a) entfallen. Nach Fertigstellung der Ersatzneubauten der beiden Brücken BW 62f und 63b sollen an jeder Brücke je zwei Kästen angebracht werden. Die Installation sollte nach Möglichkeit hoch jeweils in den Eingangsbereichen erfolgen. Die Kästen sollen in erster Linie für die Zwergfledermaus geeignet sein.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>20 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Bedarf alle 3-5 Jahre die Kästen reinigen, nach ca. 10 Jahren Kästen erneuern.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.4 V Abfang von Zauneidechsen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 + 3		
Lage der Maßnahme <i>Zauneidechsen-Habitate südlich (Gewerbegebiet am Börstig) der A 70</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Sandmagerrasen, Krautsäume trocken-warmer Standorte und Verkehrsbegleitgrün südlich der A 70 mit Funktion als Habitat für Zauneidechsen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>In der Aktivitätsphase vor Baubeginn: Aufstellen von Reptilienschutzzäunen als Fangzäune am Rand der Bearbeitungsfläche und innerhalb der Bearbeitungsfläche, dadurch Ausbildung von Abfangfeldern mit Größen von je ca. 4.000 m². Einbringen von Fangeimern entlang der Fangzäune in Abständen von je ca. 15 m. Absammeln der Zauneidechsen aus den Fangeimern durch geeigneten Biologen. Umsetzen der Tiere in vorbereitete Lebensraumstrukturen (Maßnahme 7 A FCS). Durchführung im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juni. Aufgrund der Verwendung der Methode des Eimerfangs ist eine tägliche Kontrolle der Eimer erforderlich. Die Dauer der Maßnahme kann auf ca. 20 Tage (bei guter Witterung) beschränkt werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>3 V Rekultivierung des Baufelds nach Abschluss der Baumaßnahme</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 4		
Lage der Maßnahme <i>Baustelleneinrichtungsflächen, sowie Rest- und Zwickelflächen innerhalb des Baufelds (vorübergehende Inanspruchnahme).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 B: Vorübergehende Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Biotopen innerhalb des Baufelds 1 L: Vorübergehende Holzung von Gehölzen innerhalb des Baufelds</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Autobahnbegleitgehölze (V51), Feldgehölze (B213-WO00BK), Gräben (F211), Grünwege (V332), Säume und Staudenfluren (K11, K122), Intensivgrünland (G11), Äcker (A11), Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen (B311), Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft (P412), Industrie- und Gewerbegebiete (X2)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung des Ausgangszustands und Landschaftsbilds.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Rückbau der ggf. erforderlichen bauzeitlichen Befestigung, Lockerung des Bodengefüges, Wiederherstellung der natürlichen Bodenstruktur und des Ausgangszustands. Bei Ansaat Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, Pflanzung standortheimischer Sträucher.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1,6 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Übergabe an den Eigentümer nach Herstellung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

1.2 **Gestaltungsmaßnahmen**

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 4 G Gestaltung entlang der Baustrecke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 G Ansaat von Landschaftsrasen 4.2 G Ansaat von Sandmagerrasen 4.3 G Entwicklung von Sandmagerrasen durch Vegetationsübertragung 4.4 G Pflanzung von Gehölzen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes 4.1 G: <i>Dambböschungen und Nebenflächen im Baufeld</i> 4.2 G: <i>Südexponierte Dambböschungen und Nebenflächen im Baufeld</i> 4.3 G: <i>Südlich (Gewerbegebiet am Börstig) der A 70</i> 4.4 G: <i>Nördlich der A70 in den Bereichen der bestehenden Gehölzflächen, sowie Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstellen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 Bo, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1 B: <i>Anlagebedingter und baubedingter Verlust von Sandmagerrasen, Gehölzbeständen sowie von Straßenbegleitgehölzen.</i> 1 Bo: <i>Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung.</i> 1 L: <i>Anlagebedingte Überformung der Landschaft durch Lärmschutzwände, vorübergehender, baubedingter Verlust von Gehölzen entlang der A 70</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Lärmschutzwände in die Umgebung. Wiederherstellung des Landschaftsbilds. Wiederherstellung der Bodenfunktionen und Biotopfunktionen soweit als möglich.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		
	4.1 G:	ca. 1,6 ha
	4.2 G:	ca. 9.300 m ²
	4.3 G:	ca. 2.300 m ²
	4.4 G:	ca. 6.550 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.1 G Ansaat von Landschaftsrasen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung entlang der Baustrecke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 4		
Lage der Maßnahme <i>4.1 G: Dammböschungen und Nebenflächen im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden angedeckte Dammböschungen und Nebenflächen im Baufeld</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von Landschaftsrasen mit Kräutern, Verwendung von gebietsheimischem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 12 „Fränkisches Hügelland“.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1,6 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend den Ansprüchen - Pflege der fahrbahnnahen Flächen nach den Erfordernissen der Verkehrssicherheit durch mehrfache Mahd im Jahr; extensive Pflege der fahrbahnfernen Flächen durch 1 x jährliche Mahd bzw. Mahd alle 2 Jahre.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.2 G Ansaat von Sandmagerrasen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung entlang der Baustrecke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		
Lage der Maßnahme <i>4.2 G: Südexponierte Dammböschungen und Nebenflächen im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Südexponierte Dammböschungen und Nebenflächen südlich der A 70 auf sandig-trockenen Standorten</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Andeckung der Flächen mit dem aus Maßnahme 1.5 V vorgehaltenem sandigen Substrat, Auftragsdicke ca. 20 cm Ansaat von Sandmagerrasen, Verwendung von gebietsheimischem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 12 „Fränkisches Hügelland“.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 9.300 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Übergabe an den Eigentümer nach Herstellung, Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung und teilweise Grunderwerb durch die Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend den Ansprüchen - Pflege der fahrbahnnahe Flächen nach den Erfordernissen der Verkehrssicherheit durch mehrfache Mahd im Jahr; Im Entwicklungszeitraum mehrfache Mahd im Jahr mit Schröpfschnitt und Abtransport des Mähguts um den Konkurrenzdruck zu mindern. Anschließend extensive Pflege der fahrbahnfernen Flächen durch 1 x jährliche Mahd. Bei Bedarf Entbuschung der Flächen und gezielte Verletzung der Vegetationsschicht.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.3 G Entwicklung von Sandmagerrasen durch Vegetationsübertragung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung entlang der Baustrecke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>4.3 G: Südlich (Gewerbegebiet am Börstig) der A70</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Südexponierte Dammböschungen und Nebenflächen südlich der A 70 auf sandig-trockenen Standorten</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Andeckung der Flächen mit dem aus Maßnahme 1.5 V vorgehaltenem sandigen Substrat, Auftragsdicke ca. 20cm, nachfolgend:</i> <i>Variante 1: Ausbringung von Mähgut aus Pflegemaßnahmen in Sandmagerrasenbeständen, nach vorheriger Auflockerung des Bodens durch mechanische Bearbeitung.</i> <i>Variante 2: Andecken mit einer dünnen Schicht samenhaltigen Oberbodens aus Abschiebemaßnahmen in Sandmagerrasen.</i> <i>Als Spenderflächen können in beiden Fällen ortsnah befindliche Magerrasenflächen in Besitz der Bundesfernstraßenverwaltung oder auch die direkt südlich angrenzenden Flächen bis zum Betriebsgelände der Firma Bosch dienen. Falls diese Flächen aufgrund ihres Zustandes nicht in Frage kommen, ist auf räumlich möglichst nahe Spenderflächen zurückzugreifen. Ziel ist es die aktuellen Sandmagerrasenbestände möglichst gleichartig wiederherzustellen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 2.300 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Übergabe an den Eigentümer nach Herstellung, Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung und teilweise Grunderwerb durch die Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend den Ansprüchen - Pflege der fahrbahnnahen Flächen nach den Erfordernissen der Verkehrssicherheit durch mehrfache Mahd im Jahr; Im Entwicklungszeitraum mehrfache Mahd im Jahr mit Schröpfschnitt und Abtransport des Mähguts um den Konkurrenzdruck zu mindern. Anschließend extensive Pflege der fahrbahnfernen Flächen durch 1 x jährliche Mahd. Bei Bedarf Entbuschung der Flächen und gezielte Verletzung der Vegetationsschicht.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.4 G Pflanzung von Gehölzen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gestaltung entlang der Baustrecke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 4		
Lage der Maßnahme <i>4.4 G: Nördlich der A70 in den Bereichen der bestehenden Gehölzflächen, sowie Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstellen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden abgedeckte und zur Pflanzung von Gehölzen vorbereitete Böschungen und Nebenflächen der Lärm- schutzwände</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von Feldgehölzen mit 10 % standortheimischen Baumarten (Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Winter-Linde) und 90 % standortheimischen Straucharten (Wild-Rosen – Rosa spec., Hasel – Corylus avellana, Schlehe – Prunus spinosa, Weißdorn – Crataegus monogyna u.a. Arten)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ca. 6.550 m²</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Übergabe an den Eigentümer nach Herstellung, Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

1.3 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A FCS
Bezeichnung der Maßnahme 5 A FCS Anlage von Sandmagerrasen und Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Südlich der A 70 und westlich der Bahnstrecke Bamberg-Hof</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Zauneidechsenhabitaten und Sandmagerrasen Lebensräumen durch Versiegelung und bauzeitliche Inanspruchnahme</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivgrünland (G11), Mesophile Gebüsche / Hecken mit überwiegend einheimischen Arten (B112-WH00BK), Gräben, naturfern (F211), Verkehrsbegleitgrün (V51). Hohes Aufwertungspotential im Hinblick auf die Biotopfunktion sowie abiotischen Schutzgüter.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Das Ziel der Maßnahme ist es auf einem bisher intensiv genutzten Grünland auf geeignetem Standort einen Teil der durch den Eingriff verloren gegangenen Sandmagerrasen (G313-GL00BK) zu ersetzen. Auch sollen Zauneidechsenhabitats geschaffen werden, welche in Form von sogenannten Zauneidechsenmeilern auf der Fläche verteilt werden. Um die Strukturvielfalt zusätzlich zu erhöhen und Rückzugsorte zu schaffen, werden Gehölzinseln (B112-WH00BK) angelegt.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Fläche wird bauzeitlich in Anspruch genommen und nach Ende der Baumaßnahme vollständig zurückgebaut. Anschließend soll analog zu den Flächen der Maßnahme 4.3 G das aus Maßnahme 1.5 V gewonnene sandige Substrat ca. 20cm dick aufgetragen und zur Mähgutübertragung gelockert werden. Nach erfolgter Mähgutübertragung werden die Gehölzinseln mit standortheimischen Sträuchern (Strauchrosen, Schlehe, Sanddorn, Weißdorn) bepflanzt und die Zauneidechsenmeiler angelegt. Die Zauneidechsenmeiler sollen aus Totholz und groben Steinhäufen, welche bis in eine frostfreie Tiefe reichen, bestehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 2.850 m² bzw. 19.324 WP ca. 10 Strukturelemente für Zauneidechsen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A FCS
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Fläche entsprechend den Ansprüchen - Im Entwicklungszeitraum mehrfache Mahd im Jahr mit Schröpfschnitt und Abtransport des Mähguts um den Konkurrenzdruck zu mindern. Anschließend extensive Pflege der Fläche durch 1 x jährliche Mahd. Bei Bedarf gezielte Verletzung der Vegetationsschicht. Die Gehölzpflanzungen sind in regelmäßigen Abständen zu pflegen, um ein Ausbreiten der Gehölze auf die Magerrasenfläche zu verhindern. Die Zauneidechsenmeiler sind von Bewuchs freizuhalten und ggf. durch Gehölzentnahme von Hand oder mit dem Freischneider offen zu halten.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme 6 A Extensivgrünland Unterhaid 242		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme <i>Teilflächen Flur-Nr. 242, Gemarkung Unterhaid (auf dieser Fläche wird auch die Maßnahme 7 A FCS durchgeführt)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die Auslösenden Konflikte sind die Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen und Lebensräumen durch den Eingriff in den Naturhaushalt entlang der A 70. Der Eingriff führt zu einem Wertpunkte bezogenen Ausgleichsbedarf nach BayKompV.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv bewirtschafteter Acker (A11), Grünlandbrache (G215). Hohes Aufwertungspotential im Hinblick auf die Biotopfunktion sowie abiotischen Schutzgüter.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Flächenhafter Ausgleich der durch das Vorhaben ausgelösten Eingriffe. Ziel ist es, die bestehende Ackerfläche und Grünlandbrache in ein mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) umzuwandeln. Auf einer Teilfläche soll zusätzlich eine Streuobstwiese (B432-LR6510) angelegt werden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat einer artenreichen Glatthafer-Mähwiese mit Beimischung von mind. 20 wiesentypischen Blütenpflanzen, Verwendung von Regiosaatgut aus dem Ursprungsgebiet 12 „Fränkisches Hügelland“. Pflanzung von Streuobst-Hochstämmen regional typischer Sorten (16 Stück), Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, Pflanzabstand mindestens 10 m.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>7.300 m² bzw. 41.093 WP 16 Hochstamm Obstbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Grünlandpflege: 2-mal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mahdguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von PSM.</i></p> <p><i>Streuobsthochstämme: Erziehungsschnitt in den ersten Jahren nach Pflanzung, nach Aufbau des Kronengerüstes Erhaltungsschnitte im fünfjährigen Rhythmus.</i></p> <p><i>Die zu pflanzenden Bäume sind dauerhaft mit geeigneten Schutzmaßnahmen (z.B. Vierbock aus Holz) vor Beschädigung zu schützen. Sollten Bäume dennoch erheblich geschädigt werden, sind sie durch Neupflanzung zu ersetzen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>---</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A FCS
Bezeichnung der Maßnahme 7 A FCS Anlage von Lebensraumstrukturen als Aussetzflächen für Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme <i>Teilflächen Flur-Nr. 242, Gemarkung Unterhaid (auf dieser Fläche wird auch die Maßnahme 7 A FCS durchgeführt)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Zauneidechsenhabitaten durch Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv bewirtschafteter Acker (A11), Grünlandbrache (G215).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung einer Erhöhung des Tötungsrisikos von Zauneidechsen während des Baubetriebs. Ausgleich für die Schädigung von Lebensstätten der Art. Schaffung von Lebensstätten für das Umsiedeln von Zauneidechsen, die ent- lang der Baustrecke abgefangen werden (Vermeidungsmaßnahme 2.4 V).</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Als Habitatstrukturen werden sogenannte Zauneidechsenmeiler angelegt. Diese sollen aus Totholz und groben Steinhaufen bestehen, welche bis in eine Frostfreie Tiefe reichen. Die Haufen sollen genügend Hohlräume als Ver- steckmöglichkeiten und als Untergrund, weiches grabfähiges, Material beinhalten. Die Steine sollten eine Mindest- größe von circa 10 cm Kantenlänge haben und die Schüttung sollte circa einen Meter tief ins Erdreich ragen. Als Tot- holz zur Strukturaneicherung können beispielsweise Wurzelstöcke oder dickere Stämme dienen.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Strukturelemente für die Zaun- eidechse</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefrist- teten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Zauneidechsenmeiler sind von übermäßigem Bewuchs freizuhalten und ggf. durch Gehölzentnahme von Hand oder mit dem Freischneider offen zu halten. Gerade die Südseite sollte regelmäßig gepflegt werden, um eine Be- schattung zu vermeiden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A FCS
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A
Bezeichnung der Maßnahme 8 A Offenlandlebensraum bei Döringstadt		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme <i>Flur Nr.: 721, 721/1, 722, 728; Gemarkung Döringstadt</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die Auslösenden Konflikte sind die Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen und Lebensräumen durch den Eingriff in den Naturhaushalt entlang der A 70. Der Eingriff führt zu einem Wertpunkte bezogenen Ausgleichsbedarf nach BayKompV.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bewirtschafteter Acker mit standorttypischer Segetalvegetation (A12). Die Fläche wurde bisher in ökologischer Landwirtschaft bewirtschaftet, wodurch eine standorttypische Segetalvegetation gegeben ist. In der gesamten Fläche finden sich in großer Dichte u.a. Acker-Kamille (Anthemis arvensis), Acker-Winde (Convolvulus arvensis), Klatschmohn (Papaver rhoeas), Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense), Kletten-Labkraut (Galium aparine) und Hirtentäschel (Capsella bursa-pastoris), weshalb eine Einstufung als BNT A12 erfolgt. Arten der seltenen Segetalvegetation, die den BNT A13 anzeigen würden, konnten nicht nachgewiesen werden. Hohes Aufwertungspotential im Hinblick auf die Biotopfunktion sowie abiotischen Schutzgüter.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Flächenhafter Ausgleich der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe. Die Flächen sollen als strukturreicher Offenlandlebensraum entwickelt werden. Auf dem Großteil der Fläche erfolgt eine Entwicklung von Extensivgrünland (G213), für das nach Möglichkeit eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen vorgesehen ist. Zur Strukturierung des Landschaftsraums und um für Weidetiere beschattete Ruhestellen anzubieten erfolgen in den Randbereichen Heckenpflanzungen (B112-WH00BK) mit Anlage eines Krautsaums (K132-GB00BK). Im Übergangsbereich zum Wald erfolgt die Anlage eines strukturreichen Waldmantels (W12-WX00BK) mit Krautsaum (K132-GB00BK). Zur weiteren Strukturierung erfolgt in Teilflächen die Anlage von Streuobst (B432).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 70 Schweinfurt – Bamberg Trassenanpassung bei Hallstadt</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat einer artenreichen Glatthafer-Mähwiese mit Beimischung vom mind. 10 wiesentypischen Blütenpflanzen und beweidungsverträglichen Grasarten wie <i>Agrostis capillaris</i> und <i>Festuca rubra</i>, Verwendung von gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 12 „Fränkisches Hügelland“. Pflanzung von Waldmantel sowie Hecken/Feldgehölzen mit ca. 20 % standortheimischen Baumarten (Stiel-Eiche, Hainbuche, Winter-Linde, Feld-Ahorn) und 80 % standortheimischen Straucharten (Wild-Rosen – <i>Rosa spec.</i>, Hasel – <i>Corylus avellana</i>, Schlehe – <i>Prunus spinosa</i>, Weißdorn – <i>Crataegus monogyna</i> u.a. Arten) Pflanzung von Streuobst-Hochstämmen regional typischer Sorten (21 Stück), Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm. Pflanzabstand mindestens 10 m. Anlage von artenreicher Gras-/Krautflur durch Ansaat mit artenreicher Blumenwiese für die freie Landschaft, Verwendung von gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 12 „Fränkisches Hügelland“.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 4,2 ha (41.584 m²) bzw. 210.085 WP</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandpflege: im Fall einer Beweidung: Anpassung der Intensität der Beweidung durch Steuerung von Zeitpunkt (eher später Weideauftrieb), Dauer und Besatzstärke, so dass eine Entwicklung zum Extensivgrünland (G213) erfolgt im Fall einer Mähnutzung: 2-mal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mahdguts, erste Mahd nicht vor Ende Juni, Verzicht auf Düngung und Einsatz von PSM. Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Streuobsthochstämme: Erziehungsschnitt in den ersten Jahren nach Pflanzung, nach Aufbau des Kronengerüsts Erhaltungsschnitte im fünfjährigen Rhythmus. Artenreiche Gras-/Krautflur: nach ca. 5 Jahren Umbruch und Neuanlage.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		